

Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

Merkblatt zur Fördermaßnahme

3a) Promotionsprogramm: Nachwuchskolloquium

1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Ein Nachwuchskolloquium gibt Nachwuchswissenschaftler/innen die Möglichkeit, sich unter der Leitung ihrer Betreuer/innen untereinander auszutauschen, den Stand ihrer Dissertationsprojekte vorzustellen und Anregungen für das weitere inhaltliche und methodische Vorgehen zu erhalten. Externe Referent/innen können über Gastvorträge und/oder als Kommentator/innen weitere wichtige Impulse geben. Angebote wie spezielle Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, der Hochschuldidaktik oder der Drittmittelakquise können in das Kolloquium integriert werden.

Gerne steht Ihnen die Stabsstelle 5 - Service Wissenschaftlicher Nachwuchs (SWN) bei der Beratung von innovativen Formaten für Nachwuchskolloquien zur Verfügung (E-Mail: swn@fernuni-hagen.de).

2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich diese Maßnahme?

- Wissenschaftlicher Nachwuchs
- Kooperative Forschung
- Wissenschaftliche Veranstaltung

3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Nachwuchsförderung
- Qualitative Verbesserung der Nachwuchsausbildung
- Strukturierte Doktorandenausbildung
- Vernetzung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Kooperationskultur der Lehrgebiete
- Forschungsstandort Hagen/Sichtbarkeit

4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und WHKs in der Promotions- bzw. Habilitationsphase
- Doktorand/innen der FernUniversität, die nicht an der FernUniversität beschäftigt sind
- Doktorand/innen der FernUniversität in kooperativen und binationalen Promotionsverfahren
- Hochschullehrer/innen in der Funktion der Betreuer/innen

5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Professor/innen
- Juniorprofessor/innen

6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Sachkosten
 - Zuschuss zu Reisekosten der Promovierenden/Habilitierenden (Fahrt- und Übernachtungskosten sowie Tagespauschalen in Anlehnung an das Landesreisekostengesetz - Reisekosten von Mitarbeitern/innen der FernUniversität an den Dienort Hagen werden nicht erstattet)
 - Honorar externer Referent/innen/Kommentator/innen

- Organisationspauschale zur Ausrichtung des Kolloquiums (z.B. Arbeitsmaterialien, Räumlichkeiten, studentische Hilfskraft, Technik – die Finanzierung von Bewirtungskosten aus der Förderung ist nicht zulässig)

7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Laufzeit: max. 3-tägiges Kolloquium
- Förderumfang:
 - Reisekostenzuschuss je Nachwuchswissenschaftler/in: max. 150,- € Fahrtkosten + 40,- € je Ü. + Tagespauschalen
 - Pauschalen bei Veranstaltungsort NRW*:
 - Pauschale je Referent/in (Anreise aus NRW): 250,- €
 - Pauschale je Referent/in (Anreise aus Deutschland): 500,- €
 - Pauschale je Referent/in (Anreise aus restlichem Europa): 750,- € + 19% Umsatzsteuer
 - Pauschale je Referent/in (Anreise von außerhalb Europas): 1.500,- € + 19% Umsatzsteuer
 - *Analoge Berechnung der Pauschalen bei Veranstaltungsorten innerhalb Deutschlands und in Europa*
 - Organisationspauschale (FeU/ Regionalzentrum): 250,- €
 - Organisationspauschale (externer Veranstaltungsort): 500,- €
 - Förderung gesamt: max. 5000,- €
- Begrenzung des Förderumfangs:
 - Max. 2 Förderungen pro Jahr pro Verbund
 - Max. 20 geförderte Promovierende/Habilitierende pro Nachwuchskolloquium
 - Max. 2 geförderte Referent/innen pro Nachwuchskolloquium
 - Über die Fördersumme hinausgehende Kosten gehen zulasten des Lehrgebietskontos

8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Inhaltliche Kriterien:

- Überzeugendes Konzept des geplanten Nachwuchskolloquiums:
 - Einbeziehung in den Fakultätsentwicklungsplan und das Betreuungskonzept der Fakultät
 - Zusammenarbeit der ausrichtenden Lehrgebiete
 - Vernetzung der Nachwuchswissenschaftler/innen
 - Erweiterung der wissenschaftlichen Kompetenzen der Promovierenden und Habilitierenden
 - Relevanz der wissenschaftlichen Veranstaltung (kein vorwiegend touristisches Programm)
 - ggf. Relevanz der externen Referentin/des externen Referenten
- Einbeziehung der Kooperativen Promotion (erwünscht)
- Perspektivische Entwicklung der strukturierten Promotion an der FernUniversität (erwünscht)
- Grundsätzlich:
 - Wissenschaftliche Qualität, unter Berücksichtigung der aktuellen Qualitätsrichtlinien zur Förderung des Wissenschaftlichen Nachwuchses der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Wissenschaftsrats (WR)
 - Originalität

Formale Kriterien:

- Koordination durch eine/n Hauptantragsteller/in

- Verbundbildung: Kooperation von mindestens drei Lehrgebieten der FernUniversität bzw. mindestens zwei internen und einem externen Lehrgebiet (ohne Finanzierung von Nachwuchswissenschaftler/innen der anderen Universität), Teilnahme am Nachwuchskolloquium von Professor/innen und von Promovierenden/Habilitierenden aus unterschiedlichen Lehrgebieten
- Teilnehmende: Mind. 10 Nachwuchswissenschaftler/innen, mind. 3 Professor/innen
- Ort: Hagen, Regionalzentrum; bei in Kooperation mit Hochschulen vor Ort ausgerichtetem Kolloquium: innerhalb Europas
- Berichtspflichten: Abschlussbericht (1 Seite, 1 Monat nach Durchführung der Maßnahme)
- Berücksichtigung von Chancengleichheit der Geschlechter
- Wirtschaftlichkeit

9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

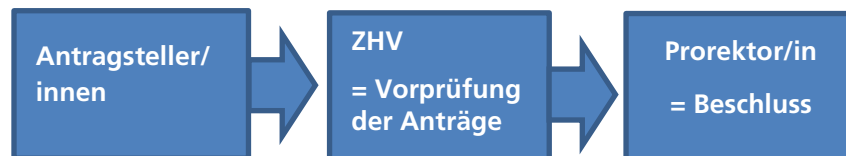
- Spätestens 8 Wochen vor Beginn des Nachwuchskolloquiums

10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

- Ausgefülltes [Antragsformular](#)
- [Angaben zu den weiteren beteiligten Lehrgebieten](#)
- Konzept des Nachwuchskolloquiums (max. 2 Seiten)
- Programm des Nachwuchskolloquiums
- [Auflistung der zu fördernden Nachwuchswissenschaftler/innen](#)
- Bei Einladung externer Referent/innen: jeweils ausgefülltes [Antragsformular Gastvortrag](#)

Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch (cc Dekanat) bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Ulla Oboth
Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice
Tel.: 02331 987 2170
E-Mail: Ulla.Oboth@FernUni-Hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>